

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2015

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 25 Titel 532 06 – Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei zur Bewältigung der Flüchtlingslage in Deutschland – bis zur Höhe von 42,981 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Oktober 2015
II C 6 – 10111/14/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 06 25 Titel 532 06 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 42,981 Mio. Euro zu leisten.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden benötigt, um neben der notwendigen Erstregistrierung und Weiterleitung einreisender Flüchtlinge die mit der Wiedereinführung der stationären Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes vorgeschriebene Aufgabe des Grenzschutzes in entsprechendem Umfang erfüllen zu können.

Nach gegenwärtiger Einschätzung wird das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2015 nicht rechtzeitig in Kraft treten, um eine fristgemäße Zahlung aller relevanten Verpflichtungen in diesem Zusammenhang gewährleisten zu können.

